

Die Verwendung von geeigneter Persönlicher Schutzausrüstung sollte nach der Pandemie im medizinischen Bereich selbstverständlich sein

Eine der Lehren, die aus der Covid-19-Pandemie gezogen werden kann, ist die Notwendigkeit sich vor infektiösen Aerosolen zu schützen. Richtig ausgewählte und getragene FFP-Masken können dabei helfen, die Aerosolkonzentration in der Einatemluft zu reduzieren. Trotzdem werden weiterhin in einigen Krankenhäusern FFP-Masken mit einem nicht ausreichenden Dichtsitz, selbst in kritischen Bereichen wie Infektionsstationen, verwendet.

Einige europäische Behörden für Arbeits- und Gesundheitsschutz, wie die britische HSE oder das französische INSI haben, bezüglich der Verwendung von Ohrschlaufenmasken, eine Warnung ausgesprochen. Es sind Studien^{1,2}, veröffentlicht worden, die zeigen, dass der Dichtsitz von FFP-Masken mit Ohrschlaufen für europäische Anwender oft deutlich schlechter ist als der von Masken, die mit den vor der Pandemie üblichen, elastischen Kopfbändern ausgestattet sind. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen von Stiftung Warentest während der Coronapandemie wider, bei der die „rundum empfehlenswert“ getesteten Masken, überwiegend Masken mit einer klassischen Kopfbebänderung waren³. Das sich durch unzureichenden Dichtsitz ergebende Risiko, dass kontaminierte Luft eingeatmet werden kann, ohne dass sie gefiltert wurde, hat die britische Regierung dazu veranlasst die Verwendung von FFP2- und FFP3-Masken mit Ohrschlaufen als Bestandteil der Persönlichen Schutzausrüstung seit Anfang 2024 zu untersagen⁴. Schon im Jahr 2020 hat der National Health Service (NHS) begonnen, die Nutzung von Ear-Loop-Masken zugunsten von Masken mit Kopfbebänderung einzuschränken.⁵

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Information hat die European Safety Federation (ESF) dazu aufgerufen, die Leistungsfähigkeit bezüglich der Reduktion von Aerosolbelastungen, gründlich zu prüfen und fordert die Mitgliedsstaaten dazu auf, die Durchführung von Dichtsitzprüfungen (Fit-Tests) zu fördern. Eine solche Beurteilung der Passform, in Form einer Anpassungsüberprüfung, ist in Deutschland nach der DGUV-Regel 112-190⁶ als ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung der Wirksamkeit eines Atemschutzgerätes, vor der erstmaligen Verwendung eines Atemschutzgerätes, gefordert.

Anders, als z. B. in der Pharmazeutischen Industrie, ist diese Anpassungsüberprüfung bisher im medizinischen Bereich noch nicht weit verbreitet. Auch die sich aus der PSA-Benutzungsverordnung⁷ ergebenden Pflichten zur Unterweisung von Atemschutzgeräten (dazu gehören FFP-Masken), die im DGUV Grundsatz 312-190⁸ konkretisiert werden, finden dort bisher kaum Anwendung.

Die Anpassungsüberprüfung und die regelmäßigen Unterweisungen, durch geeignete Personen, stellen sicherlich eine Herausforderung für viele Einrichtungen dar. Sie sind aber für die sichere Anwendung von Atemschutzgeräten (z.B. FFP-Masken) unverzichtbar, um so das für den Gesundheitsschutz notwendige Schutzniveau⁶, welches sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt, zu erreichen.

Über den Autor:

Mario-Alexander Lehmann ist für 3M als Senior Specialist Application Engineer für Atemschutzprodukte in der Region Zentraleuropa tätig. Seine langjährige Erfahrung in diesem Bereich sowie seine allgemeine Erfahrung als Chemiker im Umgang mit Gefahrstoffen wird in Expertenkreisen geschätzt. Dies zeigt sich auch durch seine vielen Fachvorträge zu diesem Thema. Darüber hinaus hat er als Autor mehrere Fachbeiträge zur richtigen Auswahl und Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung veröffentlicht und ist als Dozent für verschiedene Institutionen tätig.

Weitere Informationen zu 3M Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für medizinisches Fachpersonal und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme finden Sie unter:

<http://3m.de/arbeitsschutz/gesundheitswesen>

Referenzen

-
- ¹ <https://www.inrs.fr/header/presse/cp-masques-ffp2.html>
 - ² <https://www.hse.gov.uk/safetybulletins/ear-loop-respirators.htm>
 - ³ <https://www.test.de/Masken-Welcher-Mund-Nasen-Schutz-hilft-am-besten-gegen-Corona-5692592-0>
 - ⁴ <https://assets.publishing.service.gov.uk/media/65ca47cca7ded0000c79e4c0/ds-0096-24-ppe-notice.pdf>
 - ⁵ <https://www.hse.gov.uk/safetybulletins/ear-loop-respirators.htm>
 - ⁶ <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/1011/benutzung-von-atemschutzgeraeten>
 - ⁷ <https://www.gesetze-im-internet.de/psa-bv/>
 - ⁸ <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-grundsaezze/3892/ausbildung-fortbildung-und-unterweisung-im-atemschutz>

Personal Safety Division

3M Deutschland GmbH

Personal Safety Division - Arbeitsschutz
Carl-Schurz-Straße 1
41453 Neuss
Tel.: +49 2131 88 19 265
arbeitsschutz.de@mmm.com
www.3m.de/arbeitsschutz

© 3M 2025. All rights reserved.

